

Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe (FFH DE 1528-391)

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 5.483 ha liegt östlich der Kieler Förde und zieht sich entlang der Küste der Probstei. Es umfasst einen Abschnitt der Ostsee zwischen der Mündung der Hagener Au und Marzkamp sowie die vorgelagerten Flachwassergebiete. Das Gebiet befindet sich überwiegend als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes. Teile des Gebietes gehören zu den Naturschutzgebieten „Bottsand“ bzw. „Strandseelandschaft bei Schmoel“.

Das Naturschutzgebiet „Bottsand“ zeichnet sich durch weitgehend unbeeinflusste Nehrungs- und Dünenbildung und einen seltenen Brutvogelbestand aus. Westlich angrenzend erstreckt sich eines der größten Windwattvorkommen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (1140). Küstennah hat sich durch die Anlagerung eines lang gestreckten Strandwalls eine haffartige Situation ergeben. Neben einer typischen Abfolge von Spülsaum (1210), Primär- (2110), Weiß- (2120) und der Graudüne (2130) als prioritärem Lebensraumtyp sind kleine Strandseen (1150), ein ebenfalls prioritärer Lebensraumtyp, ausgebildet.

Vor dem Windwatt beginnt ein weitläufiges Flachwassergebiet (1160) mit einzelnen Riffen (1170). Es ist insbesondere für das Vorkommen des Schweinswales von Bedeutung.

Der Steilküstenabschnitt (1230) zwischen Schmoel und Marzkamp befindet sich größtenteils im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Hier sind zwei kleine Strandseen (1150) ausgebildet. In einer Strandniederung bei Radeland sind des Weiteren Brackwasserröhrichte und Salzwiesenreste (1330) erhalten. Zum Küstenabschnitt gehören auch die Strandwälle bzw. Geröllstrände (1220), Spülsäume (1210) sowie die vorgelagerten Flachwasserbereiche (1160).

Die Küstenlandschaft stellt einen charakteristischen Abschnitt der Ostseeküste mit vielfältigen Meeres- und Landlebensräumen dar. Sie ist daher besonders schutzwürdig. Zudem ist das Gebiet von großer Bedeutung für rastende Meerestiere und brütende Seevögel. Das übergreifende Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung der gut ausgeprägten Meeres- und Landlebensräume; einschließlich ihrer lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

Hinweis: die Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte nachfolgende Links – Vielen Dank!

Die detaillierten und rechtsverbindlichen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet **Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe** finden Sie hier:

[Erhaltungsziele](#)

[Standard-Datenbogen](#)

[Übersichtskarte a des Gebietes](#)

[Übersichtskarte b des Gebietes](#)